

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u 8

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

14. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 9. April 1844.

Inhalt.

Schulsachen. — 25 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Schulsachen.

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß für das Sommerhalbjahr der Unterricht in meiner höheren Töchterschule am 15. April c. seinen Anfang nimmt, und ich gefällige Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schülerinnen an den Vormittagen vom 11—13. April entgegen nehmen werde, mache ich zugleich bekannt, daß ich auch ferner in einer selecta, besondern Abtheilung, den Töchtern noch Unterricht im Styl, Geschichte, Literatur &c. ertheile, die bereits die Schule verlassen haben.

Halle, den 1. April 1844.

Neuenhaus, Domprediger.

Rin:

Kinder, welche von Ostern c. ab irgend eine der Stadtschulen besuchen sollen, können in den Vormittagsstunden des 9. bis 11. d. M. bei mir angemeldet werden. Halle, den 4. April 1844.

Scharlach, Schuldirector.

Neue, so wie die bereits gemeldeten Schülerinnen für die

höhere Töchterschule in den Fr. Stiftungen bitte ich ergebenst mir in den Vormittagsstunden des 11. und 12. April c. zur Prüfung und Aufnahme zuführen zu wollen.

Die Aufnahme der für die (Bürger-) Töchterschule angemeldeten Kinder erfolgt Sonnabends den 13. April in den Vor- und Nachmittagsstunden. Ausnahmsweise können diesmal einzelne noch nicht angemeldete Schülerinnen Aufnahme finden, wofern sie sich für die Mittel- oder Oberklassen dieser Schule eignen.

Inspector Dieck.

Junge Leute, welche in die mit der Bürgerschule in den Franckeschen Stiftungen hieselbst verbundene Präparanden-Anstalt für künftige Seminaristen eintreten wollen, können jeden Vormittag bis zum 20. d. M. sich bei mir melden.

Halle, den 6. April 1844.

Trotze.

Herausgegeben im Namen der Armendirection vom Diaconus Dryander.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Militair = Angelegenheit.

Die Instruction vom 13. April 1825 (abgedruckt im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg vom Jahre 1825 Seite 221 sqq. setzt über die Anfertigung der jährlichen Aushebungslisten §. 1. fest:

daß die Kreisbehörden in der letzten Hälfte des Monats April eines jeden Jahres durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen sollen, daß alle jungen Leute, welche zu der zunächst zur Aushebung kommenden Altersklasse gehören und ihren Wohnsitz in den resp. Gemeinden haben, oder sich bei Einwohnern derselben in irgend einem Gesindedienste oder als Lehrbursche zc. befinden, sich bis zum 15. Mai bei den die Stammrolle führenden Ortsbehörden melden sollen, und zwar unter der Verwarnung:

daß diejenigen, die sich nicht melden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, ihrer etwanigen Reclamationsgründe verlustig werden und wenn sie demnächst zum Militairdienste tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden sollen.

Zeithier sind nun die in der Stadt Halle geborenen, das militairpflichtige Alter (das 20ste Lebensjahr) erreichenden jungen Leute jedesmal auf Grund der eingeforderten Auszüge aus den Geburtsregistern der verschiedenen Pfarochien auszumitteln gesucht, demnächst aber zur Eintragung in die Stammrolle besonders vorgeladen worden. Obgleich dieses zeitliche Verfahren nun auch fernerhin und namentlich für dieses Jahr fortbestehen soll, so hat sich dennoch durch die mehrjährige Erfahrung herausgestellt, daß eine sehr bedeutende Anzahl derartiger Militairpflichtigen (besonders unehelich Geborner) weder selbst noch Angehörige derselben haben ermittelt werden können, weshalb ich denn hiermit darauf aufmerksam mache:

daß

daß dergleichen Militairpflichtige, mithin für dieses Jahr diejenigen, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1824 in der Gesamtstadt Halle geboren, erweislich nicht wieder verstorben und zur Eintragung in die Stammrolle bis zum 15. Mai c. nicht besonders vorgeladen, mithin als nicht ermittelt zu betrachten sind, sich sofort unaufgefordert dazu bis spätestens ultimo Mai c. in den Vormittagsstunden von 9 — 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, bei dem Herrn Stadtrath Adlung auf hiesigem Rathhause zu melden haben, widrigenfalls sie, wie bereits bemerkt, aller etwaigen Reclamations, Ansprüche verlustig gehen, weshalb denn zugleich die Eltern, Vormünder und sonstige Angehörige hierdurch aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Verfügung nachgekommen wird. Ausgeschlossen von persönlicher Meldung resp. Eintragung in die Stammrolle bleiben diejenigen im Jahre 1824 in der Stadt Halle gebornen Militairpflichtigen, welche bereits auf Grund eines von hier aus extrahirten Meldungs, Attestes die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes durch Königl. Departements-Prüfungs-Commission zu Merseburg erhalten haben und entweder als zeitig untauglich zurückgestellt sind oder bereits dienen, desgleichen diejenigen, welche auf die gewöhnliche gesetzliche Dienstzeit bei einem Truppentheile nachgewiesenermaßen bereits freiwillig eingetreten sind, wogegen alle diejenigen im Jahre 1824 Gebornen, deren Wandererlaubniß mit dem 15. Juni c. abläuft, aufgefordert werden, bis dahin hieher zurück zu kehren, oder durch deren Angehörige glaubhaft nachweisen zu lassen, daß sie anderswo in den Königl. Preuß. Staaten der Genügleistung ihrer Militairpflicht nachkommen werden.

Wegen der außerhalb Halle im Inlande gleichfalls 1824 Gebornen, durch den Wohnsitz ihrer

ihrer Eltern oder sonstigen Angehörigen hieselbst für domicilirt zu betrachtenden Militairpflichtigen gilt gleiche Verpflichtung zur Eintragung in die Stammrolle, wobei jedoch die Vorlegung des Geburtscheins ausdrücklich erforderlich ist, dagegen wird wegen der sich nur temporair hieselbst in irgend einem Verhältnisse als Gesellen, Lehrburschen u. sich aufhaltenden Militairpflichtigen späterhin das Weitere wegen deren Eintragung besonders bekannt gemacht werden.

Halle, den 18. März 1844.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Militair-Angelegenheit.

Diesjenigen Landwehr- Artilleristen in hiesiger Stadt, welche zur diesjährigen Uebung, die resp. den 29. d. M. und 1. Mai c. ihren Anfang nehmen wird, einbeordert worden sind, werden hierdurch aufgefordert, etwaige begründete Reclamationen dagegen mit den gehörigen Beweismitteln unterstützt schriftlich bis zum 20. dieses Monats bei mir einzureichen, da auf später eingehende Reclamationen keine Rücksicht genommen werden kann. Halle, den 6. April 1844.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königl. Polizei-Commissarius Herr Schmidt aus Berlin von uns zum Polizei-Inspector des ersten Polizeibezirks, welcher das Marienviertel und Nicolai viertel mit Zurechnung des Marktplazes, die Vorstädte Neumarkt, Petersberg, Steinhof und Leipziger Thor umfaßt, angestellt und heute verpflichtet worden ist.

Halle, den 4. April 1844.

Der Magistrat.

Es werden zwei Mädchen in Weisnähen gesucht großer Schlamm Nr. 952.

Cigarren,

10 Stück für 1 $\frac{1}{4}$ Sgr., in noch nie so gut gehabter Waare.

Halle.

Ernst Becker.

Die Anfertigung eines neuen Einfahrts-Thors zum Garten des Stadthospitals soll dem Mindestfordernden in Entreprife gegeben werden.

Zur Abgabe der Forderungen ist ein Termin auf den 13. April c. Nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer der Anstalt anberaumt, in welchen zugleich Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen vorgelegt werden sollen. Halle, den 6. April 1844.

Der Hospitals-Vorsteher Adlung.

Zur ein- oder mehrjährigen Verpachtung der Gräberei in den Chaussee-Gräben des hiesigen Wegebaukreises, so weit solche zu dem Dienst Einkommen der Wärter nicht gehören, werden versiegelte, schriftliche, auf eine bestimmte Zeit (1 bis 6 Jahre) und Pachtsumme lautende Offerten bis zum 15. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten „große Ulrichsstraße Nr. 37 Parterre“ angenommen, die insofern berücksichtigt werden sollen, als sich hierbei für die einzelnen Stationen ein angemessenes Gebot herausstellt. Die Theilnehmenden wollen sich zur Einsicht der Bedingungen, so wie später zur Registrirung der abgegebenen Gebote, in dem angegebenen Termine bei dem Unterzeichneten einfinden und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden. —

Dies zur Nachricht auf die bereits eingegangenen Offerten. Halle, den 3. April 1844.

Der Wegebaumeister Garde.

Eine Stube, Kammer und Zubehör ist an kinderlose, ruhige Leute zu vermieten und Johannis (1. Juli) zu beziehen Mannische Straße Nr. 542.

Eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör steht zu Johannis zu vermieten in der großen Brauhausgasse Nr. 363. Kopf.

In Nr. 796 auf dem Trödel ist eine freundliche Stube mit Kammer, Küche und Feuerungsgeläß zu vermieten und zu Johannis zu beziehen.

Ein freundliches kleines Stübchen ist an eine einzelne Person billig zu vermieten Schmeerstraße Nr. 479.

Localveränderung.

Daß ich mein Geschäft aus der großen Ulrichsstraße in die Kannische Straße Nr. 538 verlegt habe, zeige ich hiermit einem geehrten Publikum ergebenst an und bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

W. Schwarz,

Buchbinder, Galanterie- und Stuarbeiter.

Meine Wohnung ist von heute an Brüderstraße Nr. 224 zwei Treppen im Hause des Herrn H. Chr. Warther. Halle, den 2. April 1844.

Der Justizcomm. u. Notar Justizr. **Quinque.**

Meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr große Ulrichsstraße Nr. 11, sondern Nr. 39 beim Horndrechslmeister Hrn. Drescher wohne.

J. Dreefs, Schneidermeister.

Ein Mädchen, welches das Waschen und Plätten versteht, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres in der Expedition des Wochenblatts.

Predigt

über das Thema: Daß uns die sittliche Veredlung unseres Herzens nicht näher gelegt werden kann, als durch die Vergleichung unseres sinnlichen Weltlebens mit dem höheren Geistesleben in Christo,

gehalten am ersten Dufstage 1844 bei dem evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden

von Dr. C. F. von Ammon,

Ministerial- und Landesconsistorial-Vizepräsidenten, Geh. Kirchenrath und Oberhofprediger,

ist in sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen und bei Unterzeichnetem zu haben. Preis 5 Sgr.

J. W. Corvinus, Kunsthändler u. Privatsecretair.

Bruno'swarte Nr. 586.

Allen unsern Freunden sagen wir ein herzliches
Lebewohl nur auf diesem Wege.

Freienfelde, den 5. April 1844.

de Bouché und Familie.

Alle diejenigen, welche noch eine Forderung an mich
haben, wollen sich deshalb an den Herrn Auktions-Com-
missarius Brandt Nr. 181 große Steinsstraße, dem ich
die Regulirung dieser Angelegenheit aufgetragen habe,
wenden.

de Bouché.

Der eheliche Findex eines französischen Schlüssels
von der Promenade bis zur Barsüßerstraße wird ersucht,
gegen den Werth desselben Nr. 548 alter Markt abzugeben.

So eben ist erschienen:

Index librorum, quibus Bibliothecae Uni-
versitatis litterariae Frid. Hal. c. Viteb. cons.
a. 1843 auctae sunt. 4 maj. 5 Sgr.

Wie dieſer Katalog, so sind auch die früheren Ver-
zeichnisse für die Jahre 1839 bis 1842, jedes zu 5 Sgr.
geheftet, zu haben bei

Eduard Anton.

Im Laden Nr. 1345 an der Promenade, der Reits-
bahn gegenüber neben der Schmiede, sind delicate mari-
nirte Heringe, das Stück 10 Pf. mit Gewürzsauce,
eingemachte rothe Rüben, saure Schlangengurken, gut-
kochende Erbsen, Linsen, Bohnen, so wie Citronen,
Apfelsinen und verschiedene andere Waaren, alles zu ganz
billigen Preisen zu haben.

Gute trockne Torfsteine sind von nun an wieder vor-
rätzig und zu verkaufen Nr. 2125 Strohhof.

Gemisch.

Maiblumen, Rosenstöcke und Verschiedenes zum
Verpflanzen in Scharre's Garten, Strohhof.

Spreer.

Fetten geräucherten Rheinlachs empfing
C. S. Rißel.



Mittwoch Broihan im blauen Engel.